

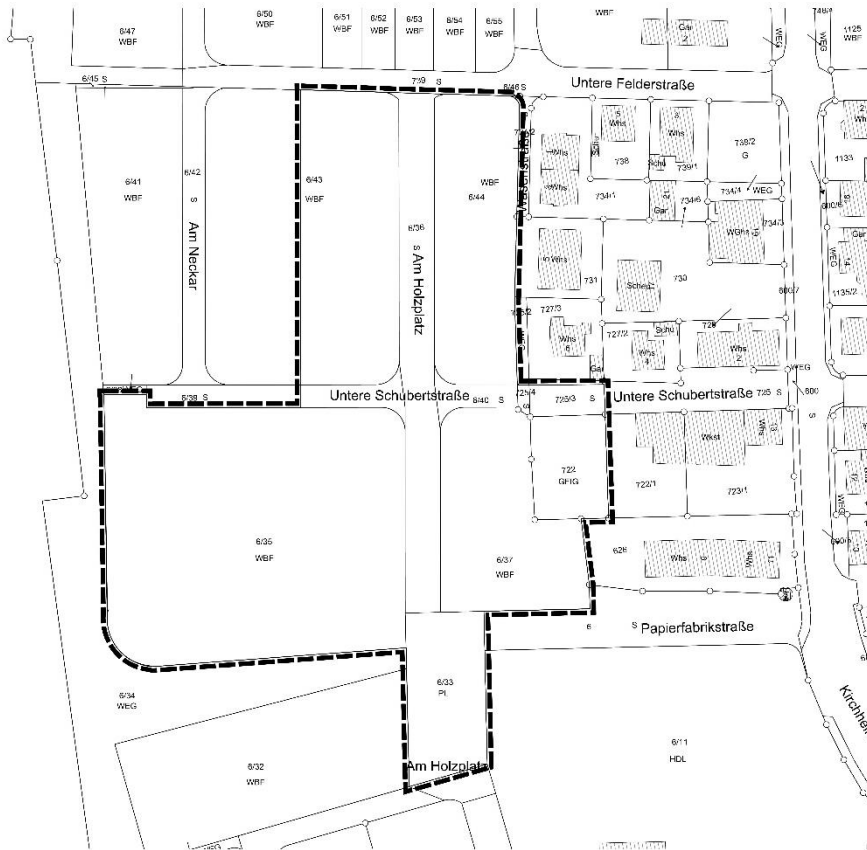
## Bebauungsplan „Am Neckar II, 1. Änderung“

### Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim hat am 17.02.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung und am 22.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Neckar II, 1. Änderung“ mit Datum vom 09.06.2020/22.06.2020 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 6/35, 6/36, 6/37, 6/40, 6/44 und 722 sowie Teilbereiche der Flurstücke 6/33, 6/39, 6/43, 725/3 und 725/4.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Plangebiet soll eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen errichtet werden. Durch die Einrichtung für die Kinderbetreuung soll der vorhandene Bedarf an Betreuungsplätzen in Gemmrigheim abgedeckt werden. Die Kita soll im Erdgeschoss eines Büro- und Wohngebäudes entstehen. Neben dieser Bebauung ist im Plangebiet weiterer Geschosswohnungsbau sowie Reihenhäuser vorgesehen. Somit kann Wohnraum für unterschiedliche Wohnformen bereitgestellt werden. Für die Bauvorhaben liegen konkrete Planungen vor, welche derzeit teilweise bereits

umgesetzt werden. Da diese Planungen nicht dem derzeitigen Planungsrecht entsprechen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neckar II, 1. Änderung“ erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Innenbereichsfläche mit einer „geringen“ Gebietsgröße (überbaubare Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO geringer als 20.000 m<sup>2</sup>) wird der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht sowie einer Eingriffs-/Ausgleichs-Regelung abgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit vom

**03.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020**

während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim, Ottmarsheimer Straße 1, 74376 Gemmrigheim, Bürgerbüro im Erdgeschoss Z.02, öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemmrigheim.de](http://www.gemmrigheim.de)) unter „Aktuell“ abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim, Ottmarsheimer Straße 1, 74376 Gemmrigheim, Bürgerbüro im Erdgeschoss Z.02, oder per E-Mail: [info@gemmrigheim.de](mailto:info@gemmrigheim.de) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist **nicht** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis auf besondere Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie: Derzeit ist das Rathaus für Besucher verschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen weiterhin möglich ist. Es wird um vorherige terminliche Absprache unter der Tel.-Nr. 07143 972 oder per Email [info@gemmrigheim.de](mailto:info@gemmrigheim.de) gebeten. Ohne vorherige Anmeldung ist eine Kontaktaufnahme über den Außenschalter des Rathauses oder die Türklingel möglich.

Gemmrigheim, 26.06.2020

gez.

Dr. Jörg Frauhammer  
Bürgermeister